

HANDBALL-SONDERRUNDBRIEF

Minden–Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V.

24. Jg. Nr. 1A Montag, 29. April 2024

Geschäftsstelle: Kirchweg 10, 32479 Hille, Telefon: 05734 / 3749
www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de
Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Bad Oeynhausen VR 41 486



Kreistag 2024

Der Kreisvorstand gibt nach § 10 Abs. 1 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V. den Termin und Ort des Kreistages 2024 bekannt.

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.00 Uhr, Festzelt auf dem Sportplatz in Nettelstedt, Husener Str. 16, 32312 Lübbecke

K Ö L L I N G

Anträge zum Kreistag 2024

Anträge von Vereinen müssen nach § 16 Abs. 2 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke e. V. schriftlich **bis zum 12. Mai 2024** beim Kreisvorstand vorliegen. Später eingehende Anträge dürfen nur behandelt werden, wenn sie zuvor von wenigstens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zu Dringlichkeitsanträgen erklärt worden sind. Auf die sonstigen Bestimmungen der Satzung zu Anträgen nach § 16 Abs. 3 ff. weisen wir nochmals hin.

Delegierte zum Kreistag 2024

Die Mitgliedsvereine des Handballkreises (d.h. bei allen Spielgemeinschaften: die Stammvereine, die die Spielgemeinschaft bilden) haben für je angefangene fünf Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen im Hallenhandball im laufenden Spieljahr gemeldet sind, je eine Stimme (§12 Abs. 1a Satzung HBK). Als Delegierte können nur die jeweiligen vereinsberechtigten Vereinsvorstände nach § 26 BGB oder von ihnen schriftlich bevollmächtigte Personen auftreten. Um einen geordneten Ablauf des Kreistages und eine ausreichende Zahl an rechtlich zugelassenen Delegierten sicherzustellen, haben alle Mitgliedsvereine der Geschäftsstelle bis zum 22. Mai 2024 einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen, aus dem die Vertretungsregelung nach § 26 BGB des jeweiligen Vereines und die aktuell bestellten Vorstände namentlich ersichtlich sind und den beigefügten Vordruck „Mitgliedsvereine HBK 2024“ rechtsverbindlich auszufüllen. Bei allen Spielgemeinschaften werden die gemeldeten Mannschaften paritätisch auf die der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine verteilt. Ergibt sich dabei eine ungerade Zahl, erfolgt die Anrechnung nach der alphabetischen Reihenfolge der der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine. Eine anderweitige Erklärung hat keine Spielgemeinschaft abzugeben (§12 Abs. 1a).

Die Zahl der Delegierten und ihre Verteilung werden in diesem Rundbrief amtlich veröffentlicht. Die Mitgliedsvereine haben **bis zum 22. Mai 2024** die ihnen zustehenden Delegierten auf dem Vordruck „Mitgliedsvereine Delegierte 2024“ namentlich zu benennen bzw. zu erklären, wenn die Zahl der zustehenden Delegierten nicht ausgeschöpft werden soll. Die Benennungen und Erklärungen müssen rechtsverbindlich durch die vertretungsberechtigten Vorstände erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, neben den Delegierten vorab auch mehrere Vertreter im Verhinderungsfall zu benennen. Die vorgenannten Regelungen sind erforderlich, weil gegenüber dem Registergericht das satzungsmäßige Zustandekommen des Kreistages nachgewiesen werden muss!

Die Zahl der Delegierten ist der u.a. Aufstellung zu entnehmen.

Die Vordrucke sind als Zusatz zum Rundbrief eingestellt.

Für den Kreisvorstand

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

KÖLLING KOPELKE

Feststellung der Delegierten auf dem Handballkreistag 2024

Den nachfolgenden Tabellen ist folgendes zu entnehmen:

1. Die Zuordnung der Mannschaften je Stammverein mit Anzahl der Delegierten.
2. Auflistung der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Kreisvorstandes.

Damit wird festgestellt, dass auf dem Kreistag 65 Vereinsvertreter und 13 Vorstandsmitglieder stimmberechtigt sind.

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

101001	TuS Vlotho-Uffeln	5		4										9	2
101066	JSG LIT e. V.					4								4	1
101028	TuS von 1865 Lübbecke							2						2	1
101029	TuSpo Meißen	8												8	2
101018	TV Hille	5											5	10	2
101903	TV Germania Nordhem.		1			3						1		5	1
101911	TV Grün Weiß Stemmer								6					6	2
101902	TV Grüne Linde Eickhorst				4									4	1
103025	TV Häver 1968 e.V.							1						1	1
101042	TVE Röcke-Klus	9												9	2
101008	VfB 1920 Fabbenstedt								2					2	1
101020	VfB Holzhausen		1			3						1		5	1
														253	65

Stimmrecht erweiterter Kreisvorstand

Vorstand		
Reinhold Kölling	1. Vorsitzender	1
Wolfgang Budde	TK - Vorsitzender	1
Dr. Andreas Pieper	Rechtswart	1
Frank Bade	Kassenwart	1
Ingrid Brand	Jugendvorsitzende	1
Michael Vogel	Schiedsrichterausschuss - Vorsitzender	1
Heike Noormann	Seniorenspielwart	1
Sven Kaatze	Lehrwart	1
Fynn Hermeling	Jugendsprecher	1
Nele Sophie Kiel	Jugendsprecherin	1
Torsten Huck	Schiedsrichterwart	1
Frank Begemann	Schiedsrichterlehrwart	1
Sven Kopelke	2. Vorsitzender	1
Gesamt Vorstand		13

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Gegen diese Feststellung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe / Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei dem Kreis-spruchsausschuss-Vorsitzenden Jens Wölke, Nienburger Str. 15, 32469 Petershagen, einzulegen. Auf die besondere Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

KÖLLING KOPELKE

Ordnungsstrafe fehlende Delegierte Kreistag 2024

Es wird darauf hingewiesen und festgestellt, dass die Vereine für jeden fehlenden Delegierten auf dem Kreistag 2024, laut Mindeststrafen-Katalog, mit 50,- € in Ordnungsstrafe genommen werden, da es sich um eine Pflichtveranstaltung des Handballkreises handelt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe / Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei dem Kreis-spruchsausschuss-Vorsitzenden Jens Wölke, Nienburger Str. 15, 32469 Petershagen, einzulegen. Auf die besondere Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

KÖLLING KOPELKE